

Kinder- und Jugendschutzkonzept SV-Schulzendorf e.V.

1. Grundsätze und Selbstverständnis

Der SV-Schulzendorf e.V. setzt sich aktiv für das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein.

Wir übernehmen Verantwortung, indem wir:

- die Rechte von Kindern achten und stärken,
- für ein sicheres und respektvolles Umfeld sorgen,
- Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch vorbeugen und konsequent handeln.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht über allen anderen Interessen.

2. Präventionsmaßnahmen

2.1 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Ehrenamtlichen verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

- respektvoller Umgang miteinander,
- keine diskriminierenden oder herabwürdigenden Äußerungen,
- Einhaltung körperlicher und emotionaler Grenzen,
- Transparenz in Nähe-Distanz-Situationen (z. B. keine Einzeltrainings in geschlossenen Räumen),
- Nutzung digitaler Medien im Sinne der Kinder und Jugendlichen (keine privaten Nachrichten, sondern über offizielle Vereinskanäle).

2.2 Verpflichtungserklärungen

- Alle Ehrenamtlichen unterschreiben den Verhaltenskodex.
- Personen mit regelmäßiger Kontakt zu Kindern legen ein erweitertes Führungszeugnis vor (gemäß § 72a SGB VIII).

2.3 Schulungen

Regelmäßige Fortbildungen für Trainer*innen und Betreuer*innen zu den Themen Kindeswohl, Prävention sexualisierter Gewalt und Erste Hilfe sollten vom Verein organisiert werden

3. Strukturen und Zuständigkeiten

- Der Vorstand benennt eine/n Jugendschutzbeauftragte/n als zentrale Ansprechperson.
- Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail) werden öffentlich auf der Vereinswebsite und im Vereinsheim ausgehängt.
- Kinder und Jugendliche haben jederzeit das Recht, sich vertrauensvoll an die Ansprechperson zu wenden.

4. Verfahren im Verdachtsfall

1. Ernst nehmen – Jeder Hinweis wird ohne Vorverurteilung aufgenommen.
2. Gespräch suchen – Die Ansprechperson hört zu, dokumentiert und prüft weitere Schritte.
3. Schutz vor Konfrontation – Das betroffene Kind wird geschützt und nicht allein gelassen.
4. Externe Hilfe einbinden – Bei begründetem Verdacht erfolgt Kontakt mit Fachstellen (Jugendamt, Polizei, Kinderschutzbund).
5. Dokumentation – Jeder Vorfall wird vertraulich protokolliert.
6. Transparenz im Verein – Information des Vorstands, ohne Persönlichkeitsrechte zu verletzen.

5. Beteiligung und Mitbestimmung

- Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen.
- Feedbackmöglichkeiten (z. B. Kinder- und Jugendversammlung, Beschwerdebriefkasten) werden geschaffen.

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Klare Regelungen für Foto- und Videoaufnahmen (Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit dem Aufnahmeantrag).
- Sensibler Umgang mit persönlichen Daten.
- Darstellung der Kinder in Medien stets respektvoll und würdevoll.

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Konzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitgliedern fließen in die Weiterentwicklung ein.